

Allgemeine Festlegungen des Vorstandes
Zum Verhalten der Mitglieder
Während der bestehenden Einschränkungen zur
Bekämpfung des „Corona – Virus“

A. Präambel

1. Die nachfolgend genannten Festlegungen gelten ab sofort bis auf Widerruf bzw. Änderung in einzelnen Punkten.
2. Der Geltungsbereich betrifft das gesamte Vereinsgelände mit allen seinen Einrichtungen und Anlagen. Ausgenommen davon ist das gegenwärtige Baugeschehen.
3. Die Allgemeinen Festlegungen sind für jedes Mitglied verbindlich. Mit dem Betreten des Vereinsgeländes erkennt jedes Mitglied die nachfolgend genannten Allgemeinen Festlegungen an.
4. Bei Verstößen gegen diese Festlegungen erfolgt der sofortige Verweis vom Vereinsgelände. Der zeitweilige Ausschluss vom Trainingsbetrieb kann verfügt werden.

B. Hygienemaßnahmen und Abstandsgebot

1. **Distanzregeln einhalten.** Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 1,50m zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.) einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
2. **Körperkontakte müssen unterbleiben.** Bei Schieß- und Bogensport, bei denen Körperkontakt ohnehin nicht sportartbestimmend ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten.
3. **Hygieneregeln einhalten.** Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte) Schalt- und

Scheibenwechseleinrichtungen sowie Flächen soll das Infektionsrisiko reduzieren.

4. Vor dem Betreten der Schießstände sind die Hände zu desinfizieren.
5. Personen mit grippalen Infekten, fiebrigen Erkrankungen oder ähnlichen Krankheitserscheinungen dürfen den Verein nicht betreten.
6. In allen geschlossenen Räumen herrscht Rauchverbot.
7. Leihwaffen dürfen nicht ausgegeben werden.
8. Der Austausch von privaten Sportgeräten untereinander ist untersagt.
9. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmitteln wird allgemein empfohlen. Mund-Nasen-Bedeckungen sind durch die Mitglieder selbst zu beschaffen und mitzuführen.
10. Es dürfen nur industriell gefertigte, anwendungsbereite und pharmakologisch zugelassene Desinfektionsmittel eingesetzt werden.
11. Die Anwendung, Propagierung oder Vertrieb von wissenschaftlich nicht bestätigten Methoden, Produkten oder Mitteln im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona – Pandemie innerhalb des Vereines wird untersagt.

C. Gesonderte Organisation des Trainingsbetriebes

0. Die allgemeinen Vorschriften des Waffenrechtes, der Schießstandordnungen und sonstigen Sicherheitsbestimmungen werden mit dieser Allgemeinen Festlegung nicht außer Kraft gesetzt.

1. Allgemeine Trainingszeiten:

Mittwoch und Freitag von 14:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag nach gesonderter Vereinbarung und Genehmigung durch den Vorstand von 09:00 – 13:00Uhr.

2. Stand 1 KK – Pistolenstand

Zur gleichen Zeit dürfen maximal die Bahnen 1; 4; 7 und 10 benutzt werden.

Die maximal zulässige Anzahl von Sportlern zur gleichen Zeit ist auf 5 Personen einschließlich Standaufsicht begrenzt. Zuschauer sind nicht zulässig. Die Standaufsicht hat Mundschutz zu tragen.

Verantwortlich: Standaufsicht

3. Stand 2 – Pistolenstand 25m

Auf Stand 2 darf bis auf Widerruf nur mit GK – Kurzwaffen trainiert werden. Die Schützen tragen sich vorab in die Liste der Trainingszeiten auf Stand 2 ein:

14:30 bis 15:30Uhr

15:45 bis 16:45Uhr

17:00 bis 18:00Uhr

18:15 bis 19:15Uhr

KK – Pistolenschützen benutzen bitte Stand 1.

Zur gleichen Zeit dürfen maximal die Bahnen 1 und 5 benutzt werden.

Die maximal zulässige Anzahl von Sportlern zur gleichen Zeit ist auf 3 Personen einschließlich Standaufsicht begrenzt. Zuschauer sind nicht zulässig. Die Standaufsicht hat Mundschutz zu tragen.

Zur Belüftung während des Schießens sind alle Schießbahnen zu öffnen. Beim Scheibenwechsel ist zusätzlich die Standtür zur Belüftung zu öffnen.

Verantwortlich: Standaufsicht

4. Stand 3 – 50m – Bahn (KK)

4.1. Einteilung von Trainingsgruppen und -zeiten

4.2. Durchgang 1:

Trainingszeiten 14:30 – 15:45Uhr

Die Anzahl der Personen auf dem Stand einschließlich Standaufsicht wird auf 8 Sportler begrenzt. Zwischen den Schützen muss eine Bahn frei bleiben. Zuschauer sind nicht zulässig Die Standaufsicht hat Mundschutz zu tragen.

Zur Belüftung sind zusätzlich zur benutzten Schießbahn die Bahnen rechts und links vom Schützen zu öffnen.

Verantwortlich: Standaufsicht

4.3. Durchgang 2:

Trainingszeiten 16:00 (frühestens jedoch 15 Minuten nach Ende des Trainings der vorangegangenen Trainingsgruppe)
– 18:00Uhr

Die Anzahl der Personen auf dem Stand einschließlich Standaufsicht wird auf 8 Sportler begrenzt. Zwischen den Schützen muss eine Bahn frei bleiben. Zuschauer sind nicht zulässig Die Standaufsicht hat Mundschutz zu tragen.

Zur Belüftung sind zusätzlich zur benutzten Schießbahn die Bahnen rechts und links vom Schützen zu öffnen.

Verantwortlich: Standaufsicht

4.4. Durchgang 3:

Trainingszeiten 18:15 (frühestens jedoch 15 Minuten nach Ende des Trainings der vorangegangenen Trainingsgruppe)
– 19:00Uhr

Die Anzahl der Personen auf dem Stand einschließlich Standaufsicht wird auf 8 Sportler begrenzt. Zwischen den Schützen muss eine Bahn frei bleiben. Zuschauer sind nicht zulässig. Die Standaufsicht hat Mundschutz zu tragen.

Zur Belüftung sind zusätzlich zur benutzten Schießbahn die Bahnen rechts und links vom Schützen zu öffnen.

Verantwortlich: Standaufsicht

4.5. Stand 3.1 – 50m – Bahn (Großkaliber)

Das Training auf diesem Stand erfolgt nach Anmeldung und Genehmigung durch den Vorstand. Es erfolgt eine Einteilung in Trainingsgruppen nur bei Bedarf. Im Übrigen gelten die Regeln analog 4.2 bis 4.4.

5. Stand 4 – 10m – Bahn für Luftdruckwaffen

Der Stand ist bis auf weiteres gesperrt.

6. Bogensport

Trainingstage sind Montag – Mittwoch – Freitag jeweils von 17:30 – 19:00Uhr

Die maximal zulässige Anzahl der Schützen einschließlich Trainer/-in oder Standaufsicht wird auf 9 Personen beschränkt. Zwischen den Schießbahnen ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Die namentliche Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt vor dem Training durch die jeweils verantwortliche Person. Unaufgefordert erschienene oder nicht eingeteilte Sportler dürfen nicht am Training teilnehmen.

Zuschauer sind nicht zulässig.

Die Standaufsicht hat Mundschutz zu tragen.

Die Bogenschützen haben prinzipiell nur ihr eigenes Sportgerät zu benutzen. Das Ziehen der Pfeile erfolgt nur durch den schießenden Sportler selbst.

Verantwortlich: Trainer/Standaufsicht

7. Aufenthalt außerhalb der Schießstände und in anderen Räumen

Die Umkleideräume sind einzeln und zum Zweck der Entnahme oder Verschluss der persönlichen Ausrüstung zu betreten. Der Aufenthalt und das gleichzeitige Umkleiden mehrerer Personen darin sind zu unterlassen.

Die Waffenkammer ist nach Möglichkeit einzeln zu betreten. Zur gleichen Zeit sollen sich maximal 2 Personen in der Waffenkammer aufhalten. Die Verweildauer ist möglichst kurz zu halten. Die Schützen sind angehalten, Ihre persönlichen Schränke von außen zu desinfizieren.

In den Toiletten und Waschräumen ist besonders auf Hygiene und Sauberkeit zu achten. Verunreinigungen beim Verrichten der Notdurft sind durch den Verursacher selbst zu beseitigen.

Die Waschbecken sind nach dem Benutzen zu reinigen. Zum Abtrocknen der Hände sind nur Papierhandtücher zu benutzen.

Nach dem Benutzen der Toiletten und Waschräumen sollen die Hände desinfiziert werden.

Bei Besprechungen oder anderen vereinsinternen Angelegenheiten in den Räumen der ASG ist auf den Mindestabstand von 1,50m zu achten.

Diese Allgemeinen Festlegungen sind auf allen Schießständen und Informationstafeln auszuhängen bzw. auszulegen.

Die getroffenen Festlegungen gelten mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung bis auf Widerruf oder Änderung.

Gotha, 06.05.2020

Der Vorstand